

Programm	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Vorgehensweise	Infos und Kontakt
Bildungsprämie/Prämiegutschein Bund	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstständige und Angestellte, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € (oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt bei min. 15 Arbeitsstunden pro Woche ▪ Max.1 Prämiegutschein in zwei Jahren ▪ Weiterbildungsinteressierter muss das 25. Lebensjahr vollendet haben ▪ Weiterbildungsmaßnahme darf nicht mehr als € 1.000,- kosten 	u.a. Berufliche Weiterbildung	max. 500,- €; Selbstbeteiligung min. 50 %	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regionale Beratungsstelle kontaktieren, Ausstellung des Gutscheins für die Bildungsprämie 2. Bildungsprämie muss dem Antragsteller <u>vor</u> einer Kursanmeldung vorliegen, solange Reservierung 3. Teilnehmer reicht Bildungsprämie bei abb ein 4. Teilnehmer zahlt Eigenanteil 5. und besucht die Weiterbildung 6. abb-seminare beantragt die Zuwendung und erhält die Förderung in Höhe des Gutscheins 	www.bildungspraemie.info Hotline: 0800 2623 000 Vorabcheck
Bildungsgutschein Bund	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Arbeitssuchende ▪ Kurse müssen AZWV-zertifiziert sein 	Unsere Seminarangebote sind im Sinne des Bildungsgutscheins NICHT förderfähig.			www.arbeitsagentur.de
Bildungsurlaub/Bildungsfreistellung Ländergesetze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist ein gesetzlich verbriefter Anspruch auf Weiterbildung für Arbeitnehmer während der Arbeitszeit (Arbeitsfreistellung zum Weiterbildungszweck) ▪ Weiterbildung sollte i.w.S. etwas mit der Arbeitstätigkeit zu tun haben ▪ Seminargebühren zahlt der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber zahlt die Lohnfortzahlung ▪ unterschiedliche Landesgesetze (in Bayern und Sachsen gibt es keinen Anspruch auf Bildungsurlaub) – eine Übersicht zu den zentralen Informationen finden Sie unter www.bildungsurlaub.de → Entscheidend ist der Arbeits- und nicht der Wohnort ▪ Die Anerkennung erfolgt i.d.R. für jedes Bundesland und jedes Seminarangebot gesondert. ▪ Die Antragsstellung erfolgt durch den Bildungsveranstalter, auf Wunsch des Teilnehmers. Dieser Verwaltungsakt benötigt Zeit! Bitte planen Sie min. 4 Wochen ein. ▪ Da bei Antragsstellung oft Verwaltungsgebühren anfallen, entspricht unsere Antragsstellung Ihrer verbindlichen Seminaranmeldung. ▪ abb-seminare verfügt in NRW über eine unbefristete Anerkennung auf Bildungsurlaub für alle Angebote. 				

Programm	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Vorgehensweise	Infos und Kontakt
Bildungsscheck NRW	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung richtet sich ab 2015 besonders an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Berufsrückkehrende. Individueller Zugang: Beschäftigte aus Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 30.000 Euro (max. 60.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) können im Zeitraum von zwei Kalenderjahren einen Bildungsscheck erhalten. Betrieblichen Zugang: Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten können im Zeitraum von zwei Kalenderjahren bis zu zehn Bildungsschecks in Anspruch nehmen 	Berufliche Fort- und Weiterbildung, zur Ausbau der fachlichen Kompetenz und von Schlüsselqualifikationen	Zuschuss von 50 Prozent (max. 500 €), wenn die Kosten der Weiterbildung 500 € (brutto) übersteigen. Das Land NRW finanziert diesen Anteil aus Mitteln des ESF.	<ol style="list-style-type: none"> Beratungsstelle kontaktieren und Ausstellung des Bildungsschecks Anmeldung zur Weiterbildung Bildungsscheck wird bei abb-seminare eingereicht Teilnehmer zahlt Eigenanteil und besucht die Weiterbildung abb-seminare beantragt die Zuwendung und erhält die Förderung in Höhe des Schecks 	https://www.weitebildungsbberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck Info-Telefon: 0211 – 837–1929
Weiterbildungsscheck Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte, Auszubildende ab vollendetem 18. Lebensjahr sowie andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise arbeitslose Nichtleistungsempfänger Hauptwohnsitz in Sachsen 	Weiterbildung zur Verbesserung beruflich nutzbarer Kompetenzen und Steigerung der Beschäftigungschancen	70 % der förderfähigen Kosten von min. 1.000 €, Eigenanteil 30% oder 50% Ausnahmen	<ol style="list-style-type: none"> Förderantrag bei der SAB (Sächsische Aufbaubank) stellen und 3 Vergleichsangebote einreichen Verbindliche Anmeldung erst nach Unterzeichnung des Weiterbildungsvertrages Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides kann darf die Qualifizierung starten Sie begleiten die Rechnung für die Weiterbildung Nach Abschluss der Weiterbildung reichen Sie den Verwendungsnachweis für das Seminar bei der SAB ein und erhalten die Weiterbildungskosten erstattet. 	https://www.sab.sachsen.de/privatpersonen/f%C3%B6rderprogramme/weiterbildungsscheck-individuell.jsp Hotline: 0351 4910 4930

<p>Quali Scheck</p> <p>Rheinland Pfalz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland Pfalz ▪ einkommensabhängig 	<p>berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen</p>	<p>50% der Kosten, max. 500€ pro Jahr</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderantrag muss 2 Monate vor Kursbeginn vorliegen 2. Erst nach der Bewilligung erfolgt die verbindliche Anmeldung 3. Bezahlung der Weiterbildung und Teilnahme an der Weiterbildung 4. Nachweis der Teilnahme auf dem QualiScheck durch abb-seminare, danach Erstattung Ihrer Kosten beantragen, innerhalb 2 Monate nach Abschluss der Weiterbildung 	<p>www.qualischeck.rlp.de</p> <p>Hotline: 0800 5 888 432</p>
<p>Weiterbildungsscheck</p> <p>Thüringen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Selbstständige mit Arbeitsort (Unternehmenssitz) in Thüringen. Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss zwischen 20.000 Euro und 40.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagenden zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro) liegen 	<p>Gefördert wird die Teilnahme an beruflich veranlassten Weiterbildungsmaßnahmen.</p>	<p>50% der Kosten bis max. 500€ pro Jahr</p> <p>(bei spez. Voraussetzungen auch 70 % der Kosten)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderantrag vor Kursbeginn bei der GFAW-stellen 2. Nach der Bewilligung erfolgt die verbindliche Anmeldung 3. Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Nachweis der Teilnahme und Kosten an den Antragsteller oder die abb-seminare 	<p>http://www.gfaw-thueringen.de/</p> <p>Hotline: 0361 22230</p>

Stand: 09. Februar 2017

Die Zusammenstellung erfolgte nach besten Wissen und Gewissen.
Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben wird keine Gewähr übernommen.